

Bekanntmachung *)

über die Genehmigung einer Änderung Ergänzung zum Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

durch Deckblatt Nr. 20 (Sonstiges Sondergebiet, Freiflächenphotovoltaikanlage Binsham-Erweiterung)

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat

des/der Gemeinde Tiefenbach hat am 17.12.2019

für das Gebiet:

Bentonitabbaugebiet Binsham (siehe auch beiliegenden Lageplan)

eine Änderung Ergänzung zum bestehenden

Flächennutzungsplan Landschaftsplan vom 11.05.1999 festgestellt.

Dieser Plan

ist ~~vom~~ Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom 17.02.2020 Nr. 40/F1np1n.D20/tiefenbach genehmigt worden.

gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 17.12.2019 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

Zimmer Nr. 9 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Er ist nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse https://www.tiefenbach-gemeinde.de sowie im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Der Flächennutzungsplan/Landschaftsplan wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Tiefenbach

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Gemeinde



Tiefenbach, 26.02.2020

Ort, Datum

Gatz
Unterschrift, Dienstbezeichnung Gatz, 1. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 27.02.2020

Der Flächennutzungsplan Landschaftsplan

Abgenommen am 16.03.2020

ist somit am 27.02.2020 wirksam geworden.

16.03.2020

Gatz, 1. Bürgermeisterin

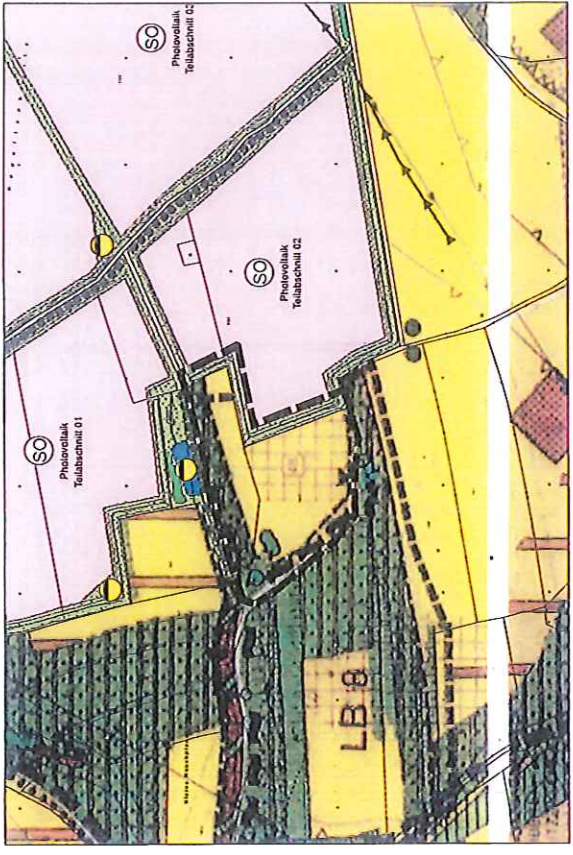
Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

ZEICHENERKLÄRUNG

	BESTAND PLANUNG
	GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES NR. 20
	SONSTIGES SONDERGEBIET, FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE
	SONSTIGE STRASSEN UND WEGE
	LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE, ACKER
	BRACHFLÄCHE, GROSSFLÄCHIGE SCHLAGFLUREN (AUCH FLÄCHENSTILLEGUNGEN, REKULTIVIERUNGEN)
	FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT UND EINGRÜNUNG
	GRÜNLAND ZUM BODEN- UND WASSERSCHUTZ ANSTREBEN
	ERHALT UND EXTENSIVIERUNG BESTEHENDER GRÜNLANDFLÄCHEN FÖRDERN
	IN BETRIEB BEFINDLICHE ABBAUFLÄCHE
	VORRANGGEBIET "BODENSCHÄTZE" MIT FOLGEFUNKTION
	EINZELBÄUME, BAUMGRUPPEN
	FELDGEHÖLZ, HECKE, EINGRÜNUNG VON ORTSRÄNDERN
	ANLAGE GLIEDERNDER STRUKTUREN IN DER FELDFLUR
	MITTLERE EROSIONSGEFÄHRDUNG ANLAGE VON HECKEN UND RAINEN ANSTREBEN
	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL - VORSCHLAG
	SCHWERPUNKTGEBIET FÜR MASSNAHMEN DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE
	RENATURIERUNG VERROHRTER BACH- UND GRABENLÄUFE
	VERBUNDSYSTEM ZUR ENTWICKLUNG UND SICHERUNG VON TROCKENSTANDORTEN AUFBAUEN
	HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG
	RÜCKHALTEBECKEN
	BODENDENKMAL
	FLURNUMMER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN – BESTAND



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN – FORTSCHRIBUNG

